

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2

Datum:
29.10.2021

Beschluss-Nr.
BV/092/2021

| | | Beratungs- /Abstimmungsergebnis | | | | |
|---------------------------|------------|------------------------------------|----|------|-------|----|
| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Ja | Nein | Enth. | Zv |
| Haupt- u. Finanzausschuss | 23.11.2021 | Anhörung | | | | |
| Gemeinderat | 07.12.2021 | Entscheidung | | | | |

Betreff: Berufung des Kameraden Sebastian Thrömer in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit und Übertragung der Funktion des 2. stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lostau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Kamerad Sebastian Thrömer, mit Wirkung vom 07.12.2021 in ein Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Zeitgleich wird ihm die Funktion des 2. stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lostau übertragen.

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend: | Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. |
|--|---|

| | | | | | |
|-------------------------|----|---------------------|------------|-----------------|--|
| Gemeinderatssitzung am: | | Tagesordnungspunkt: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | | | |
| Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung | Zurückverwiesen | Abweichender Beschluss (siehe Rückseite) |

Begründung:

Funktionsübertragungen erfolgen auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S. 445).

Entsprechend des Vorschlages der Kameraden der Ortsfeuerwehr Lostau auf der Mitgliederversammlung am 08.10.2021, soll dem Kameraden Sebastian Thrömer die Funktion des „2. stellvertretenden Ortswehrleiters“ übertragen werden.

Zur Übertragung der Funktion muss die erfolgreiche Absolvierung der Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ und mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion Zugführer vorhanden sein.

Kamerad Sebastian Thrömer kann alle geforderten Lehrgänge und die Mindestdienstzeit in der Funktion als Zugführer nachweisen.

Somit sind alle fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „2. Stellvertretender Ortswehrleiter“ erfüllt.

Die positive Stellungnahme des Landkreises zur Funktionsübertragung liegt vor.

Bestätigungsvermerk:

| | | |
|--------------------------|---------------|------------|
| Köppen, Bernd | Bürgermeister | 15.11.2021 |
| Woizeschke-Schmidt, Anja | SGL Ordnung | 12.11.2021 |

B. Köppen
Bürgermeister